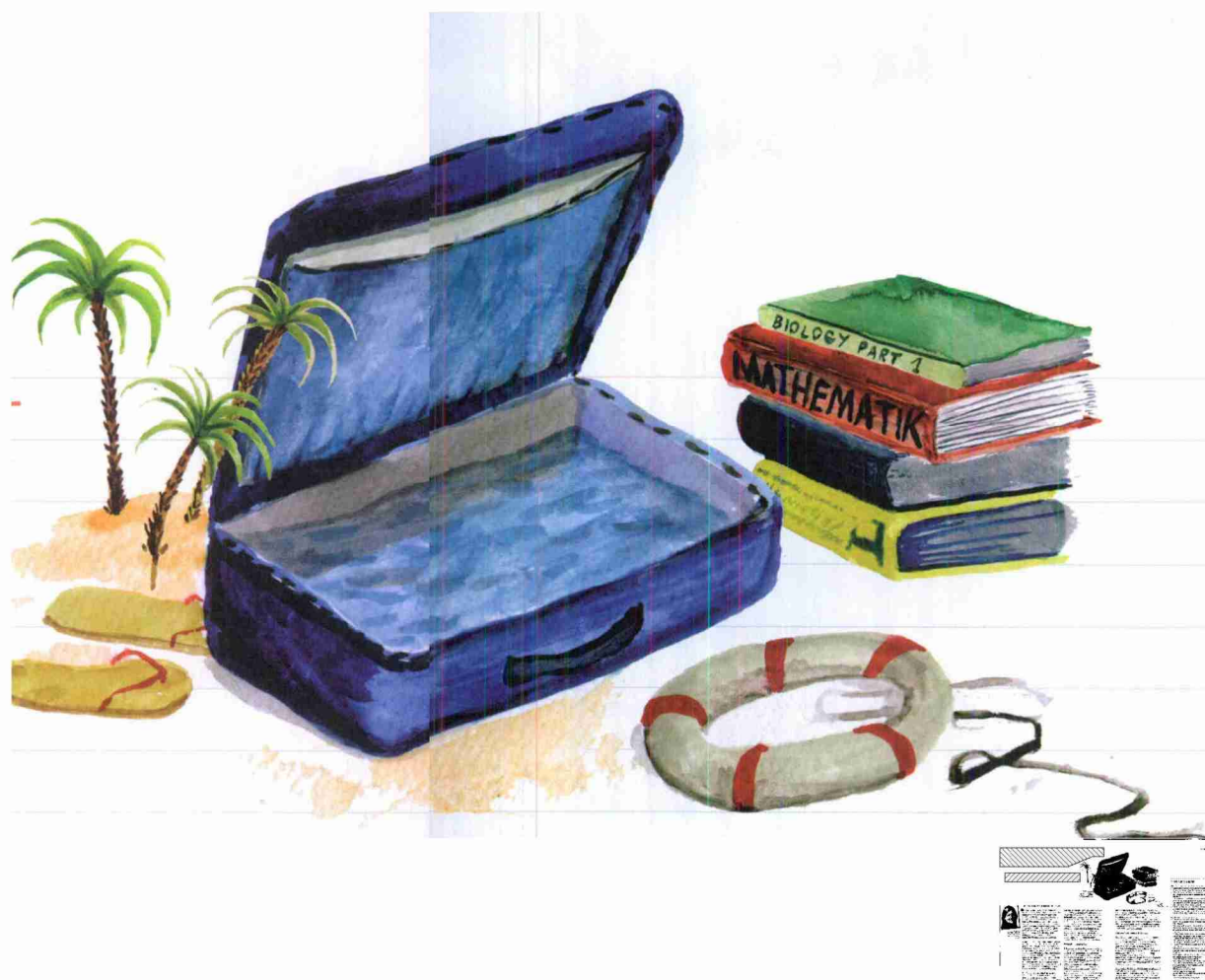




Richtig versichert ins Ausland

Immer öfter müssen sich Familien mit Auslandsaufenthalten befassen. Das Gesundheitswesen funktioniert aber in fast allen Ländern anders.



Argus Ref 38066013



Expertin:
Susanne Henseler
Leiterin Kompetenzzentrum Ausland,
Helsana

Text Petra Seeburger Illustration Nora Halpern

Das Schweizer Gesundheitswesen erhält international Bestnoten. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist die Krankenpflegeversicherung für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Das ermöglicht ihnen – unabhängig von Vermögen oder Erwerbstätigkeit – den Zugang zu medizinischen Dienstleistungen. Die vorgeschriebene Grundversicherung deckt die Basisleistungen, mit Zusatzversicherungen kann der Schutz erweitert werden.

«Alle in der Schweiz geborenen Kinder werden obligatorisch krankenversichert», erklärt Susanne Henseler, sie bekämen direkt eine Einzelversicherung, seien also nicht über die Eltern versichert. Wichtig ist, dass für Kinder ebenfalls eine Unfallversicherung abgeschlossen wird. Laut Henseler ist diese beim Abschluss der Basisversicherung integriert. Nur wer arbeitet und so über den Arbeitgeber versichert ist, kann die Unfalldeckung aus der Basisversicherung ausschliessen.

Bei Reisen ins Ausland muss zwischen EU-EFTA- und anderen Ländern unterschieden werden. «Bei Reisen in ein EU-EFTA-Land garantie-

ren die Schweizer Krankenkassen mit einer internationalen Versicherungskarte für die notwendige medizinische Behandlung», erklärt die Versicherungsspezialistin. Zu beachten ist, dass Selbstbehalt und Franchise jeweils im landesüblichen Rahmen angewendet werden. «Wenn ein Kind in Frankreich zum Arzt oder ins Spital muss, kann es sein, dass der dort fällige Selbstbehalt von 20 bis 30 Prozent sofort bar bezahlt werden muss.» Über die Zusatzversicherungen könnte dieses Risiko mitversichert werden.

Behandlung gegen bar

Bei medizinischen Problemen in Ländern ausserhalb der EU und der EFTA deckt die Krankenkasse zwar auch alles ab, doch vergütet sie den Betrag meist erst nach der Rückkehr in die Schweiz. Die Behandlung muss aber oft direkt bezahlt werden. Für Vielreisende empfiehlt sich unbedingt eine Assistance-Versicherung. Diese Reise-Versicherung kann separat abgeschlossen werden oder kann Bestandteil der verschiedenen Zusatzversicherungen sein. Sie übernimmt ausser den Annullationskosten alle Rücktransport- und Verlegungskosten für die versicherten Personen. «Wenn wir von unseren Kunden kontaktiert werden, die im Ausland erkrankt und hospitalisiert werden, versuchen wir diese in jedem Fall so schnell wie möglich in die Schweiz zurückzubringen», erläutert Susanne Henseler die Helsana-Praxis. Gründe dafür seien zum Teil überhöhte Kosten und unterschiedliche medizinische Versorgung.

Auswandern – spezielle Lösung

Die obligatorische Krankenversicherungspflicht erlischt, wenn der Wohnort ins Ausland verlegt wird. Die Versicherung erfolgt bei der Auswanderung meist über den Arbeitgeber im Zielland. Falls der



Sitz des Arbeitgebers weiterhin in der Schweiz ist und der Arbeitnehmer «lediglich entsandt» wird, kann die Versicherung weitergeführt werden. Das gilt auch für begrenzte Ausbildungsaufenthalte beispielsweise für Studierende. Eine zusätzliche Assistance-Versicherung empfiehlt Susanne Henseler auch hier.

Eine optimale Lösung für längere Auslandsaufenthalte ist eine internationale Krankenkasse. Die meisten Schweizer Versicherungen kooperieren mit Partnern. «Wir empfehlen allen, sich bei ihrer Krankenkasse beraten zu lassen», erklärt Frau Henseler.

TIPPS FÜR DIE ELTERN

Guter Versicherungsschutz in den Ferien

- **Kontrollieren Sie die Deckung Ihrer Kranken- und Unfallversicherung bei Reisen ins Ausland.**
- **Unbedingt eine Assistance-Versicherung abschliessen! Diese ist teilweise in Zusatzversicherungen integriert.**
- **Sollte während der Ferien etwas passieren, schnellstmöglich die Krankenkasse in der Schweiz kontaktieren. Die Notrufnummer steht auf der internationalen Versicherungskarte.**
- **Bei einem Ereignis wird der Versicherer versuchen, die Betroffenen so schnell wie möglich zurückzutransportieren. In diesem Fall ist es wichtig, dass vor Ort ein «Fit-to-Fly-Certificate» ausgestellt wird.**



Bei der Auswanderung zu beachten

- **Sobald der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird, erlischt die obligatorische Versicherungspflicht in der Schweiz.**
- **Für einen optimalen Schutz wird eine internationale Versicherung empfohlen. Das Zielland muss beachtet werden, es gibt Hochpreisländer wie die USA und Kanada.**
- **Kinder, die im Ausland geboren werden, rechtzeitig bei der internationalen Versicherung anmelden.**
- **Frühzeitige Beratung bei bestehender und evtl. internationaler Versicherung, falls Kinder ein bestehendes gesundheitliches Problem haben.**
- **In jedem Fall wird eine Assistance-Versicherung empfohlen.**
- **Bei Wiedereinreise in die Schweiz muss die Anmeldung bei einer Krankenkasse innert drei Monaten erfolgen.**
- **Bei Fragen rund ums Auswandern: Auslandschweizer-Organisaton, Bern: www.aso.ch**
- **Internationale Versicherungen:**
 - Swiss Insurance Partner AG, Zürich: www.sip.ch**
 - International Health insurance, Zürich: www.asn.ch**
 - SHI Swiss Health international, Genf: www.swisshealth.info**
 - DKV International S.A., Köln: www.international.dkv.com**
 - Golden Care S.A., Genf: www.goldencare.ch**
 - Swiss Insurance Online: www.swissinsuranceonline.com**